

## **Antrag**

**des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Maßnahmen und Einschätzungen zum Gäubahnausbau**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob die Landesregierung die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abg. Matthias Gastel (Drucksache 19/28568) in Bezug auf die im Gutachten zur Realisierbarkeit des Gäubahntunnels vorgenommenen Annahmen betreffend die Fahrzeiten, gestrichene Zeitpuffer und Zeitersparnisse teilt;
2. wie sie in Hinblick auf das vorgestellte Fahrplankonzept die ausgesparten Halte in Singen und Böblingen bewertet;
3. mit welchem Zeitverzug bis hin zur Fertigstellung der Einbindung der Gäubahn in das S21-Projekt sie durch die Planung, Planfeststellung und Bauzeit des Gäubahntunnels, wie er auch auf Seite 124 des Koalitionsvertrags „Jetzt für Morgen“ der Parteien GRÜNE und CDU befürwortet wird, rechnet;
4. wie sie zu der im Koalitionsvertrag „Jetzt für Morgen“ der Parteien GRÜNE und CDU auf Seite 124 vermerkten Befürwortung des Gäubahntunnels zur Anbindung des Flughafens an die Gäubahn in Hinblick auf die voraussichtliche Realisierungsdauer steht;
5. wie sie die Chancen einschätzt, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten Festlegungen auf den Gäubahntunnel sowie die Initiative „Eisenbahnknoten Stuttgart 2040“ vom Bund übernommen und finanziert werden;
6. ob sie sich eine Kofinanzierung zu in Ziffer 5 genannten Vorhaben vorstellen kann und wenn ja, unter welchen Bedingungen;

7. von welchem Zeithorizont sie für die Realisierung der genannten Vorhaben bis Fertigstellung und Inbetriebnahme der Streckenabschnitte ausgeht;
8. wie lange sie in Bezug auf Ziffer 7 von einer Unterbrechung der Gäubahn am Bahnhof Stuttgart-Vaihingen ausgeht.

7.6.2021

Karrais, Dr. Jung, Haag, Scheerer, Haußmann, Goll, Dr. Schweickert,  
Fischer, Heitlinger, Brauer, Dr. Timm Kern FDP/DVP

### Begründung

Die Gäubahn ist ein wichtiger Teil der Verkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg. Durch das Bahnprojekt Stuttgart 21 wird auch die Gäubahn von Baumaßnahmen betroffen sein. Dieser Antrag dient dazu, die Haltung der Landesregierung gegenüber einzelnen Maßnahmen abzufragen.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 2. Juli 2021 Nr. VM3-0141.5-4/53 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *ob die Landesregierung die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abg. Matthias Gastel (Drucksache 19/28568) in Bezug auf die im Gutachten zur Realisierbarkeit des Gäubahntunnels vorgenommenen Annahmen betreffend die Fahrzeiten, gestrichene Zeitpuffer und Zeitersparnisse teilt;*

Seitens des Bundes wurde für das Bedarfsplanprojekt „ABS Stuttgart–Singen–Grenze D/CH (Gäubahn)“ eine aktuelle gesamtwirtschaftliche Bewertung nach der geltenden Methodik der Bundesverkehrswegeplanung durchgeführt, deren Ergebnisse im März 2021 in Form eines Projektdossiers vom Bund veröffentlicht wurden.

Die Bewertung erfolgte nach festgelegter Methodik des Bundesverkehrswegeplanes fahrplanunabhängig und nicht fahrplanbasiert. Hieraus ergeben sich, sowie in der Drucksache 19/28568 dargestellt, u. a. auch die Unterschiede zwischen Bezugsfall und aktuellem Fahrplan.

2. *wie sie in Hinblick auf das vorgestellte Fahrplankonzept die ausgesparten Halte in Singen und Böblingen bewertet;*

Das Verkehrsministerium teilt die Kritik der betroffenen Städte und Regionen an dem im Rahmen dieser aktuellen gesamtwirtschaftlichen Bewertung hinterlegten Ansatz, die Fernverkehrszüge nicht mehr nach Singen Hbf, sondern über die Singener Kurve sowie ohne einen Halt in Böblingen zu führen. Es sieht diesbezüglich einen dringenden Optimierungsbedarf an den aktuell vorgelegten Planungen des Bundes.

---

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

3. *mit welchem Zeitverzug bis hin zur Fertigstellung der Einbindung der Gäubahn in das S21-Projekt sie durch die Planung, Planfeststellung und Bauzeit des Gäubahntunnels, wie er auch auf Seite 124 des Koalitionsvertrags „Jetzt für Morgen“ der Parteien GRÜNE und CDU befürwortet wird, rechnet;*
4. *wie sie zu der im Koalitionsvertrag „Jetzt für Morgen“ der Parteien GRÜNE und CDU auf Seite 124 vermerkten Befürwortung des Gäubahntunnels zur Anbindung des Flughafens an die Gäubahn in Hinblick auf die voraussichtliche Realisierungsdauer steht;*

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die neue Landesregierung setzt, so wie im Koalitionsvertrag vom 5. Mai 2021 ausgeführt, auf eine sehr zeitnahe Umsetzung der Planungen und Finanzierung des Ausbaus der Gäubahn zwischen Stuttgart und Singen mit dem langen Gäubahntunnel durch den Bund im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes. Sie hat ihre Bereitschaft zu einer für Projektänderungen notwendigen Anpassung bei Stuttgart 21 erklärt, sofern eine gleichwertige Umsetzungs- und Finanzierungsabsicherung ohne Zusatzkosten für das Land gesichert und eine schnellstmögliche Umsetzung gegeben ist.

Mit dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der vom Bund durchgeführten gesamtwirtschaftlichen Bewertung des Bedarfsplanprojektes „ABS Stuttgart–Singen–Grenze D/CH (Gäubahn)“ Gäubahn liegt seit März 2021 eine wesentliche Voraussetzung für eine veränderte Anbindung der Gäubahn an den Knoten Stuttgart vor. Das Verkehrsministerium setzt sich seither gegenüber dem Bund und der Deutschen Bahn für eine zügige Umsetzung, insbesondere die Klärung der Finanzierung sowie die notwendige Kostenabgrenzung vom Projekt Stuttgart 21, ein. Ziel ist, den Zeitverzug der Einbindung der Gäubahn in den Knoten Stuttgart so gering wie möglich zu halten. Den konkreten Zeitbedarf für Planung, Planfeststellung und Bau des Gäubahntunnels können Bund und Deutsche Bahn jedoch derzeit nicht angeben.

5. *wie sie die Chancen einschätzt, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten Festlegungen auf den Gäubahntunnel sowie die Initiative „Eisenbahnknoten Stuttgart 2040“ vom Bund übernommen und finanziert werden;*
6. *ob sie sich eine Kofinanzierung zu in Ziffer 5 genannten Vorhaben vorstellen kann und wenn ja, unter welchen Bedingungen;*

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Verkehrsministerium hält eine Finanzierung des Gäubahntunnels durch den Bund für erforderlich. Es handelt sich hierbei um einen Bestandteil des Bedarfsplanprojektes „ABS Stuttgart–Singen–Grenze D/CH (Gäubahn)“, für das die Finanzierungszuständigkeit beim Bund liegt. Jedoch ist eine Kostenabgrenzung zum Projekt Stuttgart 21 notwendig. Eine Kofinanzierung durch das Land ist dagegen nicht vorgesehen.

7. *von welchem Zeithorizont sie für die Realisierung der genannten Vorhaben bis Fertigstellung und Inbetriebnahme der Streckenabschnitte ausgeht;*

Das Bedarfsplanprojekt „ABS Stuttgart–Singen–Grenze D/CH (Gäubahn)“ umfasst neben dem Gäubahntunnel weitere Ausbaumaßnahmen im weiteren Verlauf der Gäubahn. Das Verkehrsministerium setzt sich daher gegenüber dem Bund und der Deutschen Bahn nicht nur für eine zügige Umsetzung des Gäubahntunnels, sondern des Gesamtprojektes ein.

*8. wie lange sie in Bezug auf Ziffer 7 von einer Unterbrechung der Gäubahn am Bahnhof Stuttgart-Vaihingen ausgeht.*

Die Unterbrechung wird bis zur Inbetriebnahme der Gäubahnanbindung über den Filderbereich mehrere Jahre andauern. Einen Inbetriebnahmezeitpunkt können der Bund und die Deutsche Bahn derzeit nicht angeben.

Das Land leistet mit dem Ausbau des Bahnhofs Stuttgart-Vaihingen einen erheblichen Beitrag, um die negativen Wirkungen einer Gäubahnunterbrechung zu reduzieren. Gemeinsam mit der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Verband Region Stuttgart besteht zudem die Absicht, einen Nordhalt im Bereich von Nordbahnhof/Löwentorbrücke einzurichten, um die negativen Folgen der baubedingten Unterbrechung der Gäubahn und die Nachteile dieser Verbindung in dieser Zeit soweit wie möglich abzumildern.

Hermann  
Minister für Verkehr